

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 30.10.2008

Datum der Peer-Review: 27. November 2008

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch

Gutachter/-innen:

- Frau Prof. Dr. Birgit Jank (Musik)
- Frau Prof. Dr. Maria Peters (Kunst)
- Herr Prof. Dr. Elk Franke (Sport)
- Herr Alexander Katzer (Studentische Vertretung)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter/Studierendenvertreter um eine Teilgutachtergruppe der Praxisvertreter/Schulvertreter ergänzt.

- Herr Kramer (Berufspraxis/Schulvertretung: Musik)
- Herr Rolf Behme (Berufspraxis/Schulvertretung: Kunst)
- Herr Görtemöller (Berufspraxis/Schulvertretung: Sport)

Hannover, den 27.11.2008

Vorbemerkung

Der Begutachtung der einzelnen Fächercluster (hier: die Fächer **Musik, Kunst und Sport**) ist eine Systembewertung der studiengangs- und fächerübergreifenden Kriterien der beiden Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge **Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS)** und Mathematik, Naturwissenschaft und Wirtschaft (MNW) und der Masterstudiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Lehramt an Realschulen vorangegangen. Die Vor-Ort-Begutachtung in diesem Verfahren fand am 5. Juni 2008 statt, wobei die Ergebnisse und Empfehlungen die Basis der fächerbezogenen Akkreditierungen und deren Bewertungen darstellen.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Universität Hildesheim hat mit der ausgewogenen Verknüpfung von Theorie und Praxis ein eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert dies in den Curricula der einzelnen Studiengänge. Des Weiteren ist deutlich zu erkennen, dass die Universität Hildesheim das Ziel einer Profiluniversität verfolgt und einen ihrer drei Schwerpunkte im Bereich der Lehrerausbildung bzw. Bildungswissenschaften setzt. Die Basis hierfür bilden die beiden polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS) bzw. Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft (MNW) mit ihren beiden Professionalisierungsrichtungen. Soll das Studium nach Abschluss dieser Bachelorstudiengänge mit den konsekutiven Masterstudiengängen Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen fortgesetzt werden, so ist der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ zu wählen. Für Qualifikationen außerhalb des Lehramtes steht die Professionalisierungsrichtung „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ zur Verfügung – eine Durchlässigkeit ist bis nach dem dritten Semester ohne wesentliche Studienzeiterverlängerung gegeben.

Die Lehrerbildung hat an der Universität Hildesheim traditionell einen hohen Stellenwert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mehr als ein Drittel der in Hildesheim immatrikulierten Studierenden das Studienziel Lehramt verfolgen. Dementsprechend ist die Lehramtsausbildung in alle drei Fachbereiche der Hochschule integriert und auch die Verantwortung für die Umstellung auf Bachelor-/Master-Strukturen und die Weiterentwicklung bzw. Qualitätssicherung der beiden polyvalent angelegten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge bzw. der Master-Studiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen wird von allen Fachbereichen getragen.

Das Qualitätsverständnis der Hildesheimer Lehramtsstudiengänge stützt sich in den Schwerpunkten von Forschung und Lehre auf ihr Leitbild der ausgewogenen Verknüpfung von Theorie und Praxis. So ist die Hildesheimer Lehramtsausbildung durch zahlreiche Kooperationen eng in die Praxis der regionalen Schulen eingebunden – es existieren Kontakte der Hochschullehrer und Kooperationen zur Durchführung der Schulpraktika im Praxisverbund des Instituts für Erziehungswissenschaft (Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft) und zur Durchführung der Fachpraktika.

Unterstützend für die Lehr- und Studienplanung und die Organisation wirken dabei die Studienkommissionen und die zentrale Kommission für Lehrerbildung; für die Entwicklung und Förderung fachdidaktischer Lehr- und Lernforschung das Centrum für Bildungs- und Unterrichtsforschung (CeBU).

Ferner hat die Universität in ihrem Antrag nachhaltige Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders auch für die Lehrerausbildung (Einrichtung von Juniorprofessuren, Graduiertenförderung im ProDoc-Programm) dargestellt. Insgesamt ist

aus Sicht der Gutachter die Hildesheimer Lehramtsausbildung als fachübergreifende Aufgabe in Lehre und Studium und im Bereich der Bildungsforschung angelegt, aber nicht immer über Fächer- bzw. Institutsgrenzen hinaus umgesetzt.

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern. In diesem Kontext bietet die Universität Hildesheim für die Mentoren aus den Schulen im Rahmen der Schulpraktika ein Weiterbildungsangebot an, das für viele Schulen bis auf die Ebene von Förder- und Forschungs Kooperationen reicht. Zusätzlich zu diesen Aktivitäten unterhält die Universität Hildesheim regelmäßige Kontakte zum Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), zu dessen Präsidenten und der Fachaufsicht über die zweite Phase der Lehrerausbildung für den gehobenen Dienst. Diese hält einmal im Semester vor den Lehramtsstudierenden der Universität einen Vortrag über die Anforderungen im Vorbereitungsdienst. Darüber hinaus stehen verschiedene Institute in regelmäßigem Kontakt mit dem Studienseminar Hildesheim für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten wirken in diesen Prozessen zusammen und die Fakultäten werden hierbei unterstützt.

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre im Bereich der Lehrerbildung schlägt sich in der zielführenden Entwicklung und der Verlaufsplanung der hier zu akkreditierenden Studiengänge nieder und ermöglicht das so genannte „Hildesheimer Modell“, welches die Gutachter und auch vorangehende Evaluationen als positiv erachten: Dieses Konzept schließt bei Wahl des lehramtsspezifischen Professionalisierungsbereiches schulpraktische Studien (SPS) vom ersten Bachelor-Semester an ein. Studierende haben so die Möglichkeit, schon am Anfang des Studiums durch didaktisch begründete Erfahrungsmöglichkeiten typische Anforderungen des Berufsfeldes Schule kennen zu lernen. Sie werden angeleitet, u.a. Motivation und Interesse für das Berufsziel Lehramt in einer praxisnahen Situation zu reflektieren und gewinnen wichtige Anhaltspunkte für ihre persönliche Eignung für den Lehrerberuf.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Von den an den zu akkreditierenden Studiengängen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS) und Master of Education für Grund- und Hauptschullehramt bzw. Realschullehramt teilnehmenden Fächer **Musik, Kunst und Sport** verfügt nur das Fach **Musik** über eine gerade noch ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist in den Antragsdokumenten auch unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen und in den Vor-Ort-Gesprächen der Gutachtergruppe nachvollziehbar dokumentiert worden, jedoch muss nach Ansicht der Gutachter die Betreuung des Fachpraktikums in **Musik** durch ausgewiesene Lehrende der Musik erfolgen und nicht durch fachfremde Lehrende des Bereichs Kulturpädagogik bzw. Kulturwissenschaft. Der Einzel- und Kleingruppenunterricht für die einzelnen Instrumente stellt wie an allen anderen Standorten ein kapazitäres Problem dar; hier könnten Studienbeiträge sinnvoll eingesetzt werden.

Im Fach **Kunst** kann durch die zwei hauptamtlich Lehrenden (Professur und Mitarbeiterstelle) die vom Land vorgeschriebene Masterverordnung (Nds. MasterVO-Lehr), insbesondere in der Masterphase des Studiums, nicht abgedeckt werden, da nur die beiden Ausbildungsrichtungen Zeichnen und Kinderkunst angeboten werden. Für den Bereich der Fachdidaktik besteht sowohl im Bachelor als auch im Master hinsichtlich der Bereiche Medienpädagogik/Mediendidaktik ein Desiderat. Im Fach **Sport** hängt die Ausbildung an einer Professur und einer Juniorprofessur. Die Ausbildung im Bereich der Lebenswissenschaften des Sports (naturwissenschaftlicher und medizinischer Bereich) erfolgt derzeit ausschließlich über Kooperationsverträge. Aus Sicht der Gutachter ist die Besetzung einer zweiten Professur für die Gewährleistung der Lehre im lebenswissenschaftlichen Bereich unverzichtbar.

Zur Betreuung der Studierenden (insbesondere der Lehrämter) werden in den Wahlpflichtveranstaltungen Fächer **Musik, Kunst und Sport** neben den hauptamtlich Lehrenden Abge-

ordnete aus dem Schuldienst, Seminarleiter und im Rahmen der schulpraktischen Studien Lehrer als Tutoren/Mentoren eingesetzt. Dies ermöglicht eine praxisnahe und gute Lehramtsausbildung und kompensiert in den einzelnen Fächern den minimalen Bestand an hauptamtlichem Personal. Jedoch gilt diese Aussage nicht für die Masterausbildung im Fach **Kunst**. Insgesamt jedoch konnten die Gutachter in allen Fächern feststellen, dass hier das Leitbild der Hochschule, die Verknüpfung von Theorie und Praxis (Hildesheimer Modell der Lehrerbildung), in eindeutiger Weise umgesetzt wird.

In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen dass die allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung für Fächer **Musik, Kunst** und **Sport** fachlich, personell und materiell geeignet ist, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen zu können. Eine Ausnahme bildet hierbei das Masterstudium im Fach **Kunst**, das dessen Curriculum nach Ansicht der Studierenden nicht einsichtig ist und zu Irritationen und damit wohl auch zu Studienzeitverlängerung führt. Generell bilden in den Studienrichtungen mit Lehramtsorientierung (Grund- und Hauptschule bzw. Realschule) die Regelung der einjährigen Masterstudiengänge zwar Probleme, aber sie werden zumindest in **Musik** und **Sport** konstruktiv gelöst. Dennoch stößt die Struktur der einjährigen Masterphase bei allen Beteiligten auf erhebliche Kritik. Für Studierende des Bachelorstudienganges ohne Lehramtsbezug ist eine individuelle Studienberatung vorgesehen. Hier wird das Studium (Curriculum) in der Regel individuell nach Absprache und Interessenswünschen zusammengestellt, so dass eine individuelle bzw. spezielle Berufsbefähigung gewährleistet ist, denn der Anschluss an einen Fachmaster in einem der Fächer oder an einen gymnasialen Master of Education an einem anderen Hochschulstandort ist ohne Nachstudium nicht möglich.

Die Ausstattung mit Räumen, Geräten/Instrumenten, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist laut Ansicht der Gutachter in den Fächern **Musik, Kunst** und **Sport** geeignet und ausreichend, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann. Im Fach **Kunst** ergeben sich bezüglich der Arbeitsplätze, insbesondere für praktische Arbeiten der Studierenden, Engpässe. Für das Fach **Sport** sollten die Bibliotheksmittel auf der Basis eines vergleichbaren Verteilungsschlüssels der Hochschule (z.B. Studierendenzahl) erhöht werden.

Die baulichen Gegebenheiten an der Universität Hildesheim berücksichtigen im Wesentlichen die grundlegenden Belange von Studierenden mit Behinderung (Rollstuhlfahrern); in den Prüfungsordnungen sind die Belange von Behinderten erfasst.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Den Gutachtern lag eine für alle Fächer geltende Rahmenprüfungsordnung für die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge Zwei-Fächer-Bachelor GSKS, Master of Education für das Grund- und Hauptschullehramt und das Lehramt an Realschulen vor. Diese ist für die Fächer/Teilstudiengänge **Musik, Kunst** und **Sport** verpflichtend und orientiert sich nach Ansicht der Gutachter am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen, dies gilt insbesondere in der lehramtsorientierten Ausrichtung des Bachelorstudienganges. Für das Fach **Kunst** fehlten nach Ansicht der Gutachter fachspezifische Regelungen/Anlagen; hier müssen die Fachvertreter eine fachspezifische Prüfungsordnung erstellen.

Durch die Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation wird die Studierbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigt, jedoch zwingt das studienbegleitende Prüfungswesen zu einer Vielzahl von Modulprüfungen, die bedingt durch die Dauer der beiden Masterstudiengänge von nur zwei Semestern, die Studierenden und Lehrenden unter Zeitdruck setzen; insbesondere seit für den Masterabschluss zwei Fachpraktika nachzuweisen sind (Nds. MasterVO-Lehr).

Bei den Prüfungen der Fächer **Musik** und **Sport** handelt es sich im Wesentlichen um Mo-

dulprüfungen. Im Bachelorstudiengang und auch in den beiden Masterstudiengängen sind Modulprüfungen die Regel und ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen der konventionellen Staatsexamensstudiengänge; Modulprüfungen umfangreicher Module bestehen aus Teilprüfungen, die jedoch dem Anspruch, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert Lernziele abzu prüfen, grundsätzlich gerecht werden. Bei den Prüfungen im Fach **Kunst** kann derzeit in der Regel nicht von Modulprüfungen geredet werden, sondern von Einzelprüfungen, die Teile von Modulen zum Prüfungsgegenstand haben, ohne dass das Abprüfen der von dem jeweiligen Modul vermittelten Gesamtkompetenzen im Vordergrund steht.

Die angewandten Prüfungsformen erlauben es, neben dem Erwerb von Fachwissen auch den Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen insbesondere für den Lehrerberuf festzustellen (z.B. im Rahmen der Schul- und Unterrichtspraxis und der Didaktikveranstaltungen). Trotzdem empfehlen die Gutachter den Fachvertretern **aller** Fächer, die Projektarbeit als Prüfungsform in die Modulprüfungen zu integrieren, um besser der jeweiligen Fachkultur gerecht werden zu können.

Durch die Modulprüfungen im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen GSKS werden für die Fächer **Musik, Kunst** und **Sport** etwa ca. 80 Prozent der Endnote durch die Modulprüfungen bestimmt, so dass nach Ansicht der Gutachter in den einzelnen Fächern/Teilstudiengängen von einer hinreichenden endnotenrelevanten Gewichtung ausgegangen werden kann, in den beiden Master of Educationstudiengängen liegt die Quote bei knapp 40 Prozent (bedingt durch das hohe Gewicht der Masterarbeiten in Bezug auf die Gesamtstudiedauer von zwei Semestern). Für **alle** Fächer gilt, dass Leistungspunkte ausschließlich für erfolgreich absolvierte (abgeprüfte) Module vergeben werden; sämtliche Prüfungen werden ausschließlich von prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen.

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang GSKS können zeitnah und in der Regel ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden; bei den zweisemestrigen Master of Education Studiengängen erweist sich dieses Kriterium als schwierig, da hier durch die ministeriellen Vorgaben ohnehin starker Zeitdruck herrscht, den Abschluss in der Regelstudienzeit zu erlangen. Bei der Anmeldung zu einem Modul ist der Studierende in allen Fächern auch zur Modulprüfung angemeldet, wobei die Studierenden je nach Regelung innerhalb der Fächer/Teilstudiengänge **Musik, Kunst** und **Sport** die Anmeldungen zu den Modulprüfungen/Modulen in einem angemessenen Zeitraum zurückziehen können. Alle drei Prüfungsordnungen (Bachelor und die beiden Masterprüfungsordnungen) wurden einer hochschulinternen Rechtsprüfung unterzogen.

In allen drei Prüfungsordnungen (Zwei-Fächer-Bachelor, Master of Education für das Grund- und Hauptschullehramt bzw. für das Realschullehramt) ist der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen in einem separaten Paragraphen der Rahmenprüfungsordnung festgehalten.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Anforderungen hinsichtlich Zulassung, Studienverlauf und Prüfungen - einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung - sind den Studierenden bzw. potenziellen Studienplatzbewerbern in allen drei zur Akkreditierung beantragten Studiengängen (Zwei-Fächer-Bachelor, Master of Education für das Grund- und Hauptschullehramt bzw. für das Realschullehramt) für die Fächer/Teilstudiengänge **Musik** und **Sport** öffentlich zugänglich und nachvollziehbar. Hierbei sind insbesondere sämtliche Modulkataloge (Teil der Studienordnungen für die einzelnen Fachrichtungen), Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) den Studierenden öffentlich zugänglich. Für das Fach **Kunst** gilt dies generell auch, jedoch war für die Studie-

renden und die Gutachter der Studienverlauf für die Masterausbildung nicht einsichtig.

Das Diploma Supplement und das Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte und Fächerkombination der jeweils von dem Studierenden gewählten Variante des Bachelor-Studiengangs GSKS (fachliche Vertiefung oder Lehramtsoption) sowie über den individuellen Studienverlauf (insbesondere bei fachlicher Vertiefung).

Für die Studierenden mit der Option Lehramt findet neben einer angemessenen studienbezogenen Beratung bezüglich der Schwerpunkte Grundschule, Hauptschule bzw. Realschule auch eine überfachliche Beratung der statt. Für die Studierenden mit dem Studienziel fachliche Vertiefung sind intensive Studienberatungen vorgesehen. Hier wird das Ziel (Berufsziel) des Studiums individuell erörtert und ein ggf. entsprechender individueller Curriculumsverlauf festgelegt. Die Gutachter empfehlen allen Fächern, die Studienberatung, die seitens der Studierenden nicht bemängelt wurde, weiterhin zu optimieren; dies gilt insbesondere für die Varianten des Zwei-Fächer-Bachelors ohne Lehramtsbezug. Hier sind den Studierenden generell die begrenzten Berufs- bzw. Anschlussmöglichkeiten aufzuzeigen, wenn sie keine klaren Vorstellungen von Ihrer weiteren Studienwahl (Master) bzw. von ihrem Berufseinstieg in eine speziell mit der Studienvariante kongruente Arbeitsfeldnische haben. Generell raten die Gutachter in allen Fächern, die nichtlehramtsspezifischen Varianten des Bachelorstudienganges auf eine fachliche Vertiefungsvariante (66 ECTS) bzw. die Variante Begleitfach (27 ECTS) zu beschränken; die vielen in den Studienordnungen beschriebenen Varianten verwirren nur und sind im Prinzip ohnehin fast identisch. Durch das spezifisch interkulturelle Profil im Bereich **Musik** liegt es nahe, dass das 66 LP umfassende Studium im Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ Musik als Hauptfach in diese Spezialisierungsrichtung hin weiter profiliert und ausbaut.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Die am Studiengang beteiligten organisatorischen Einheiten der Fachbereichs II (Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation) sind mit ihren Instituten für **Musik, Kunst und Sport** in das System personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise im hochschulinternen Qualitätsmanagement einbezogen. Hierzu zählen die Studienkommissionen und die zentrale Kommission für Lehrerbildung; für die Entwicklung und Förderung fachdidaktischer Lehr- und Lernforschung das Centrum für Bildungs- und Unterrichtsforschung (CeBU), nachhaltige Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders für die Lehrerausbildung. Insgesamt ist aus Sicht der Gutachter die Hildesheimer Lehramtsausbildung als fachübergreifende Aufgabe in Lehre und Studium und im Bereich der Bildungsforschung angelegt.

Die Hochschule setzt geeignete Instrumente zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen ein und dokumentiert die aus den Ergebnissen der Evaluationen gezogenen Konsequenzen für die Fächer **Musik, Kunst und Sport**.

Die Hochschule untersucht die Gründe für Studienabbruch und für die Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer der ersten Kohorten der gestuften Studiengänge.

Die zu akkreditierenden Studiengänge Zwei-Fächer-Bachelor und Lehramtsmaster weisen im Pflichtlehrangebot für die Kriterien von Lehramtsstudiengänge, die zwangsläufig aus einer Kombination von mehreren Fächern bestehen, ein zeitlich nach Angaben der Studierenden weitgehend überschneidungsfreies Lehrangebot auf.

Die Hochschule arbeitet an einem System zur Sicherung quantitativer Lehr- und Prüfungsstandards (z. B. Prüfungsverwaltung, Prüfungsorganisation, Gruppengrößen, Prüfungsdichte, Prüfungslastverteilung). Die Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung erfolgt derzeit mittels antiquarischer Methoden („Zettelwirtschaft“). Die Hochschulleitung versichert, dieses

Manko in den nächsten 1,5 Jahren überwunden zu haben; die Gutachtergruppe fordert mit Nachdruck die schnellstmögliche Realisierung dieses Projektes. Weiterhin muss nach Ansicht der Gutachter bis zur Einführung eines EDV-gestützten Prüfungs- und Verwaltungssystems gewährleistet sein, dass für die Übermittlung der Studien- und Prüfungsleistungen an das Prüfungsamt die entsprechende Authentizität gewährleistet ist.

Es gibt hochschulweite Studienverlaufsuntersuchungen (insbesondere gestufte Lehramtsstudiengänge) und Untersuchungen zur Entwicklung der Studienplatznachfrage.

Die Gutachter empfehlen dem Fach **Musik** die Angleichung der Honorarsätze für Lehrbeauftragte zumindest an die Standards der regionalen Musikschulen, um auch in Zukunft Personen mit entsprechend hoher Qualifikation gewinnen zu können.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die Anträge enthalten sowohl für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang GSKS für seine beiden Professionalisierungsrichtungen Lehramt bzw. Fachliche Vertiefung eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs für die Fächer/Teilstudiengänge **Musik**, **Kunst** und **Sport** als auch für die beiden Masterstudiengänge, wobei die Beschreibung der Masterphase (Grund- und Hauptschullehramt bzw. Realschullehramt) im Fach **Kunst** nicht die nötige Information bietet.

Die Gutachter erachten die Charakterisierung der Studiengänge als grundständige Vollzeitstudiengänge für zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studienverlauf des Zwei-Fächer-Bachelors in der Studienvariante Lehramt mit den beiden konsekutiv folgenden Masterstudiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen weist als Besonderheit die enge Verbindung von Theorie und Praxis aus. Laut Ansicht der Gutachtergruppe ist das so genannte Hildesheimer Modell der Lehramtsausbildung vorbildlich und hat gewisse Alleinstellungsmerkmale. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist in der Regel als Equal-Modell ausgelegt, was für die Optionen Lehramt sinnvoll erscheint und von den Studierenden auch angenommen wird. Die Umstellung der konventionellen Studiengänge verfolgt das Ziel einer einheitlichen Studienstruktur für alle Fächer (Unterrichtsfächer), verbunden mit einem für die jeweiligen Lehramtsausbildungen fachbereichsübergreifenden einheitlichen Ausbildungsanteil; so müssen alle Studierenden einen genau definierten Teil des Professionalisierungsangebotes curricular verpflichtend durchlaufen.

Für die verschiedenen Versionen der Professionalisierungsrichtung „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ besteht die Gewichtung der Studieninhalte zu einem Major-/Minor-System mit individuellem Charakter in Absprache mit den Lehrenden, jedoch empfehlen die Gutachter die vielen fachlichen Vertiefungsvarianten zu beschränken (siehe auch Kapitel 4, Abschnitt I).

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Studiengangskonzept des Zwei-Fächer-Bachelors und der beiden konsekutiven Master of Education-Studiengänge orientiert sich an definierten Qualifikationszielen und ist im Akkreditierungsantrag für die Fächer/Teilstudiengänge **Musik** und **Sport** nachvollziehbar be-

schrieben und begründet; Schwächen sind jedoch in Formulierung der Kompetenzen und bei der Verwendung eines einschlägigen Vokabulars festzustellen. Die Masterphase im Fach **Kunst** ist nicht hinreichend dokumentiert, was auch seitens der Studierenden moniert wurde.

Die Hochschule berücksichtigt bei den Qualifikationszielen Veränderungen der Praxisanforderungen und dokumentiert, dass diese Modifikationen auf Kommunikationen mit der Berufspraxis (vielseitig im Curriculum verankerten Verbindungen zu den Schulen und Schulverwaltungen) basieren. Die Absolventen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung; dies gilt für die Fächer **Musik** und **Sport** sowohl fachwissenschaftlich als auch für die pädagogische/lehramtsspezifische Ausbildung hinsichtlich der jeweiligen Schulform; im Fach **Sport** jedoch bei einer nicht verantwortbaren Einbindung externer Lehrbeauftragter für ein zentrales Studiengebiet „Lebenswissenschaften“. Im Fach **Kunst** sind die Studierenden nach Ansicht der Gutachter nicht in der vollen fachlichen Breite auf die Erfordernisse des Schulunterrichtes vorbereitet.

Die Studienabschlüsse der Master in den Fächern **Musik** und **Sport** berufsbefähigend. Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen (Hildesheimer Modell für die Lehramtsausbildung). Zusätzlich wird die Persönlichkeitsbildung der Studierenden als zukünftiger/e Lehrer/-in durch Studien- und Unterrichtsformen sowie Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch Elemente des „Studium generale“ bzw. der Verknüpfung von Theorie und Praxis der Lehrerbildung gefördert.

Das Studienangebot des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges GSKS enthält Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen, wie z. B. im Bereich der Kunst und Ethik. Durch den pädagogischen Auftrag eines Lehrers ist dieses Kriterium für alle beteiligten Fächer mit Lehramtsoption aus Sicht der Gutachter per se gegeben.

Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation von vierjährigen Lehramtsstudiengängen können die Internationalisierung des Studiums durch fremdsprachige Angebote, Auslandssemester, Joint- und/oder Double Degrees, Anerkennungsregeln für im Ausland erbrachte Studienleistungen nur zum Teil oder gar nicht erfüllen. Nach Rücksprache mit den Studierenden ist der Wunsch eines Auslandsaufenthaltes durchaus durchgängig vorhanden. Jedoch ist die Finanzierung, Anrechnung und Organisation sehr unklar. Positiv präsentiert sich hier das Fach **Musik**; es existieren gut geregelte Möglichkeiten bezüglich eines Auslandsaufenthaltes (Interkulturelle Musik), jedoch ist die Koordination mit dem zweiten Fach hier meist das Problem (ggf. Verlust eines Semesters), an dessen Koordination und Lösung durch eine großzügige Anerkennungspraxis weiter gearbeitet werden sollte.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang GSKS und auch die beiden Lehramtsmasterstudiengänge (Grund- und Hauptschullehramt bzw. Realschullehramt) entsprechen nach Ansicht der Gutachter den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die ländergemeinsamen Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen mit denen Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Die „Ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die

Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 08.12.2008 erfüllen jedoch nur die Fächer/Teilstudiengänge **Musik** und **Sport** vollständig. Der landesspezifische Qualifikationsrahmen (Nds. MasterVO-Lehr) wird hier ebenfalls jedoch nur für die Fächer/Teilstudiengänge **Musik** und **Sport** berücksichtigt, deren Teilstudiengangskonzepte auf explizit formulierten Kompetenzzielen beruhen, wobei sich die Inhalte der einzelnen Module an den Kompetenzzielen der Studiengänge orientieren, die Kompetenzziele der einzelnen Lehrveranstaltungen sind an die Module gekoppelt und werden in den Modulbeschreibungen formuliert.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelors mit der Professionalisierungsrichtung „Fachliche Vertiefung“ kann nach Ansicht der Gutachter bei entsprechender Wahl der Fächerkombination und individueller Studiengangsgestaltung dem Kriterium als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nur bedingt gerecht werden. Für die Professionalisierungsrichtung Lehramt bildet der Bachelor de jure nur die Basis für einen der beiden in Hildesheim angebotenen Lehramtsmaster, die von den Gutachtern für die Fächer Musik und Sport uneingeschränkt als berufsbefähigend für die Aufnahme des Lehrerberufes (Referendariat) angesehen werden. Im Fach Kunst fehlt die fachliche Breite der Ausbildung, da hier nur Themen aus dem Bereich Zeichnen und Kinderkunst angeboten werden können. Die wichtigen Bereiche Gestaltende Umwelt (Design, Mode, Textil etc.) und Medien fehlen.

Die vorgesehene Studiendauer des Zwei-Fächer-Bachelors entspricht mit sechs Semestern den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die beiden konsekutiven Lehramtsmaster, die auf zwei Semester ausgelegt sind, erfüllen dieses Kriterium ebenfalls. Für alle Studiengänge beträgt die Gesamtregelstudienzeit (Bachelor plus konsekutiver Lehramtsmaster) vier Jahre. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind bei allen Studiengängen erfüllt.

Für die Zulassung zu den beiden Masterstudiengängen wird zur Sicherung des Abschlussniveaus ein Notendurchschnitt von minimal 2,5 im Durchschnitt verlangt, wobei keine der Einzelnoten schlechter als 3.0 sein darf. Besonders gute Leistungen im Bereich der lehramtspezifischen Ausbildungsanteile, die auf eine besondere Eignung für den Lehrerberuf schließen lassen, können die Durchschnittsnotehürde kompensieren. Dies wäre auch bei besonderen künstlerischen Leistungen anzuerkennen und abzusichern, da hier oft über Jahre ein hoher Aufwand zum Erreichen eines Qualitätsniveaus betrieben werden muss.

Die Übergangsphase von den konventionellen Staatsexamensstudiengängen zum den Bachelor- bzw. Master of Educationstudiengängen ist über die Teilnahme der Universität Hildesheim am Niedersächsischen Verbundprojekt zur Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf gestufte Studienstrukturen geregelt und in den Unterlagen (Antrag zur Systembewertung) überzeugend dokumentiert. An der Universität Hildesheim kann man den Umstellungsprozess nach Ansicht der Gutachter als beendet bezeichnen, da bereits die erste Kohorte den Masterabschluss erreicht hat.

Das Profil der Masterstudiengänge, die die Qualifikation für ein Lehramt beinhalten, sind per se anwendungsorientiert; durch den Verbund zur Praxis (Schulen) ist dies zutreffend und in den Unterlagen entsprechend ausgewiesen. Desgleichen ist die von der Hochschule für beide Masterstudiengänge gewählte Bezeichnung konsekutiv zutreffend.

Die Abschlussbezeichnung für die beiden Masterstudiengänge ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Abschlussbezeichnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang GSKS (Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften) ist in der Regel nicht zutreffend, da mit der Wahl von zwei Fächern die in der Bezeichnung angegebene und damit suggerierte Qualifikationsbreite nicht erreicht werden kann. Die Universität Hil-

desheim muss diese Bezeichnung überdenken und ändern. Trotz Freiheit der Fächerwahl, die natürlich gegeben sein muss, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule an Stelle zweier verschiedener Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (neben dem hier zu akkreditierenden Studiengang existiert ein weiterer zwei Fächer-Bachelorstudiengang ebenfalls mit irreführender Abschlussbezeichnung) von **einem** Bachelorstudiengang zu sprechen und von den fachlichen Zusatzbezeichnungen GSKS und MNW abzusehen; schon in Hinblick auf unnötige Probleme (Studiengangsverwaltung und Studiengangsorganisation, irreführende Bezeichnungen in Abschlusszeugnissen etc.).

Mit dem Masterabschluss (Lehramt für Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt an Realschulen) werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Die studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres beträgt ca. 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht in den Fächern/Teilstudiengängen **Musik** und **Sport** ungefähr 30 Stunden und wird durch Evaluation / Gespräche mit den Studierenden überprüft und ggf. nachjustiert; für das Fach **Kunst** sind im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen Nachjustierungen bezüglich der studentische Arbeitsbelastung und auch im Bereich Verhältnis Kontaktstudium zu Selbststudium nötig.

Anhand der Unterlagen und den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden gelangen die Gutachter bezüglich der Fächer **Musik** und **Sport** zu der Annahme, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit hinsichtlich Präsenz- und Selbststudium entspricht und sehen dies als sinnvoll an.

Die Übergänge zwischen den verschiedenen Professionalisierungsrichtungen innerhalb des Bachelors sind bis zum vierten Semester ohne nennenswerte Studienzeitverlängerung möglich. Der Übergang in Masterstudiengänge anderer Hochschulen, sofern sie für das entsprechende Lehramt ausbilden, ist nach Ansicht der Gutachter problemlos nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung oder in landesrechtlichen Bestimmungen geregelt. Ein Übergang in einen Fachmaster in einem der beiden Studienfächer oder die Aufnahme eines Masterstudienganges für das Gymnasiale Lehramt ist ohne Studienzeitverlängerung aus Sicht der Gutachter als unrealistisch einzustufen.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß KMK-Vorgaben („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, Beschluss der KMK vom 28.06.2002) ist in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen/Teilstudiengängen nicht erforderlich.

Die Modularisierung für die Teilstudiengänge/Fächer **Musik**, **Kunst** und **Sport** entspricht generell den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus und enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module).

Im Fach **Musik** sind die Modulbeschreibungen (sowohl Bachelor als auch Master) hinsichtlich Dokumentation der Prüfungsmodalitäten, Abstimmung und Koordination der Prüfungen nicht genügend informativ und müssen nach Ansicht der Gutachter überarbeitet werden; hierbei sollte eine Reduzierung der Prüfungsanzahl und eine klarere Beschreibung der Prüfungsformen (einschließlich Projektarbeit) vorgenommen werden. Des Weiteren sind in der Musik die Kompetenz- und Lernziele in einigen Modulen zu schärfen und eine Balance zwischen den Musikpädagogik- und Musikwissenschaftsmodulen stärker herzustellen. Die Modulbeschreibungen des Faches **Kunst** sind einer generellen Überarbeitung zu unterziehen. Die Angaben für den Workload sind falsch und unrealistisch. Weiterhin ist die Verhältnismäßigkeit der verwendeten Prüfungsarten bezüglich des Workloads ist nicht gegeben und muss

besser angepasst werden. Die Prüfungen stellen keine Modulprüfungen dar, sondern kleinteilige Abprüfungen der Lehrinhalte einzelner Veranstaltungen des Moduls anstelle modulübergreifender Kompetenzen. Im Fach **Sport** sollten neben Klausuren und mündlichen Prüfungen auch andere Prüfungsformen möglich sein.

Für **alle** Fächer müssen die Modulbeschreibungen um die Module Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit vervollständigt werden.

Insgesamt differenzieren die Modulbeschreibungen im Wesentlichen zwischen Kompetenzzielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die spezifischen Vorgaben des Landes Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) werden sowohl im Bachelor als auch in Kombination mit den beiden konsekutiven Masterstudiengängen (Lehramt für Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt für Realschulen) für die Fächer **Musik** und **Sport** berücksichtigt; für das Fach **Kunst** nur ansatzweise (siehe oben).

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen (Lehramt)

Das Studiengangskonzept erfüllt für die Teilstudiengänge/Fächer **Musik**, **Kunst** und **Sport** die Richtlinien des KMK-Eckpunktepapiers sowie weitere Vorgaben für Lehramtsstudiengänge.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachter für die Teilstudiengänge/Fächer **Musik** und **Sport** geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele für die Lehramter zu erreichen. Im Fach Kunst fehlt die für den Schulunterricht nötige fachliche Breite der Ausbildung jenseits von Zeichnen/Kinderzeichnen. Die Gutachter vertreten die Meinung, dass der Studienverlauf hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen (Praxisanteile an den Schulen) bzw. Vertiefungen angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut ist und auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet ist und auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden aufbaut. In den Fächern Musik und Kunst werden keine spezifischen Eingangsprüfungen für die Aufnahme des Bachelorstudiums vorgeschrieben. Für das Fach Kunst sprechen die Gutachter eine diesbezügliche Empfehlung aus. Im Fach **Musik** wurde früher eine Eingangsprüfung durchgeführt; diese gibt es seit drei Jahren nicht mehr. Stattdessen regelt der NC den Zugang zum Studium, was sich hinsichtlich der Auswahl der Studierenden unter den spezifischen Anforderungen/Kenntnissen im Fach **Musik** als eher qualitätsmindernd erweist bzw. zum Abfall der Qualität der Studierenden führt. Die Gutachter vertreten die Meinung, dass das Fach die verbindliche Eingangsprüfung wieder einführen muss, was auch bundesweiten Üblichkeiten entspricht. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter den Fachvertretern, mittelfristig die Aufnahme von 30 für das Musiklehrerstudium (geeigneten) Studierenden pro Studienjahr anstreben; auch wenn derzeit nur 20 Studierende seitens der Hochschulleitung projektiert sind. Im Fach **Sport** existiert eine Eingangsprüfung mit beratendem Charakter. Diese Eingangsprüfung bewerten die Gutachter als sehr kreativ und insbesondere auf die Zielgruppe und das spätere Berufsfeld für sehr gelungen.

Das Studiengangskonzept (insbesondere die Lehrangebotsstruktur) gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs; für die zweisemestrigen Master gilt dies mit Einschränkungen bezüglich dem Einhalten der Regelstudienzeit; jedoch hat die Hochschule keinen Einfluss auf Vorgaben seitens der Politik.

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt für die Lehramtsstudierenden durch die optimale Verbindung von Theorie und Praxis (Hildesheimer Modell) in sehr guter Qualität.

Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen in den Teilstudiengängen/Fächern **Musik, Kunst und Sport** führen. Die Fachvertreter der **Musik** müssen zur Schärfung des künstlerischen Profils den Bereich Gesang in das Curriculum integrieren. Gesang ist heute eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreich zu vermittelnden Musikunterricht in den zu bedienenden Schulstufen. Weiterhin sollte die Ausbildung im Bereich der Musikdidaktik/Musikpädagogik verstärkt und im Curriculum besser ausgewiesen werden. Für das Fach **Kunst** muss das Lehrangebot hinsichtlich der Bereiche Gestaltende Umwelt (Design, Mode, Textil etc.) und Medien erweitert werden. Weiterhin plädieren die Gutachter dafür, dass die Kunstpädagogik für den Bachelor und natürlich erst recht für den Masterstudiengang eine stärkere Vernetzung im Lehrangebot und in den Lehrräumen mit dem Studiengang Kulturwissenschaft und ästhetische Praxis vornehmen muss.

Im Fach **Sport** empfehlen die Gutachter zu prüfen, ob sich durch die enge organisatorische Anbindung an die kulturwissenschaftlichen Anteile der Fächer Musik und Kunst auch ein disziplinübergreifendes Konzept z.B. für die Themenfelder „Rhythmus, Gestaltung, Tanz, Inszenierung etc.“ für den Schulbereich Primarstufe, Sekundarstufe I und außerschulischen Bereich ergeben kann.

Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Konsultationen mit Vertretern der Berufspraxis werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt; die Hochschule kann dies eindrucksvoll dokumentieren und anhand von Informationsmaterial bezüglich der Evaluation auch belegen.

Ein dokumentiertes Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Studiengängen, die aber überwiegend von Studierenden weiblichen Geschlechts besucht werden existiert; die Antragsdokumentation und die Gespräche vor Ort lassen erkennen, dass für die beantragten Studiengänge dieses Konzept weitestgehend umgesetzt wird.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Empfehlungen, die für alle kombinierbaren Teilstudiengänge/Fächer in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen gelten:

- Die Gutachter empfehlen den Fachvertretern aller Fächer die Projektarbeit als Prüfungsform in die Modulprüfungen zu integrieren.
- Die vielen nichtlehramtsspezifischen Varianten des Bachelorstudienganges sollten auf eine fachliche Vertiefungsvariante (66 ECTS) bzw. die Variante Begleitfach (27 ECTS) beschränkt werden.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK):

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK der Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (GSKS) mit seinen beiden Professionalisierungsrichtungen „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ (lehramtsspezifisch) und „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ um die Teilstudiengänge/Fächer **Musik, Kunst** und **Sport** unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit Auflagen zuzustimmen. Die Erweiterung der Kombinierbarkeit der konsekutiven Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen um die Teilstudiengänge/Fächer **Musik** und **Sport** wird mit Auflagen empfohlen.

Für das Fach **Kunst** wird von den Gutachtern empfohlen, die Beteiligung an den Masterstudiengängen für die beiden Lehrämter vorerst zu versagen.

Auflagen, die für alle kombinierbaren Teilstudiengänge/Fächer in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen gelten:

- Einführung eines computergestützten Prüfungsverwaltungs- und Prüfungsorganisationssystems (Kriterium 6 und 8, AR-Drs. 15/2008).
- Für die Zeit der Umstellung auf das computergestützte Prüfungsverwaltungssystem ist die Authentizität der zu übermittelnden Noten und Studienleistungen zu gewährleisten (Kriterium 6 und 8, AR-Drs. 15/2008).
- Wegfall der Zusatzbezeichnung Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften am Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- In den Modulbeschreibungen fehlen detaillierte Angaben hinsichtlich der Bachelor- bzw. Masterarbeiten aller Fächer; diese müssen in die Modulhandbücher aufgenommen werden (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).

Über diese Auflagen hinaus empfiehlt der Studentische Gutachter folgende weitere allgemeine Auflagen, die aus studentischer Sicht notwendig sind, um die Studierbarkeit der hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge an der Universität Hildesheim nachhaltig zu gewährleisten:

- Die Verfahren und Vorgaben der Lissabon Konvention sind umgehend in die Prüfungsordnungen zu verankern und in der Praxis umzusetzen (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008).
- Die Verfahren und Vorgaben der European Standards and Guidelines, insbesondere betreffend der Prüfungsverfahren, sind umgehend in die Prüfungsordnungen zu verankern und in der Praxis umzusetzen (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008).
- Grundsätzlich ist ein adäquates einheitliches Vokabular in den Veröffentlichungen der Universität zu verwenden (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).

- Ein Maluspunktesystem/Bonuspunktesystem bezüglich der Prüfungswiederholung ist unzulässig und abzuschaffen (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008).
- Es ist ein Konzept zu entwickeln, dass das obligatorische Auslandssemester (nach Landesgesetz) ermöglicht, ohne dass sich hierdurch Nachteile für die Studierenden (wie z.B. Studienzeiterlängerung, Nicht-Anerkennung von Studienleistungen) ergeben. Aufgrund der freien Fächerkombination bezieht sich dies auf alle Fächer (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).
- Modulprüfungen sind zu prüfen, dass sie sich an zu erreichenden Learning Outcomes des Moduls und nicht an Inhalten von Lehrveranstaltungen richten (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008).
- Eine systematische universitätsweite Workloaderhebung ist zu konzipieren, da dies bei Re-Akkreditierung zwingendes Kriterium insofern ist, als das es diese gibt und auch Konsequenzen daraus gezogen wurden. Bezogen auf die konkrete Erst-Akkreditierung dieses Studienprogramms ist eine Erhebung des Workloads erforderlich, da Zweifel an der Studierbarkeit aufgrund der immensen generellen Anforderungs- und Prüfungsdichte des zweisemestrigen Masterstudiengangs bestehen (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008).
- Ein Teilzeitstudium ist einzurichten, um den verschiedenen Lebensentwürfen und sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. (vgl. auch Beschluss der 5. HRK Mitgliederversammlung vom 29.01.2009 und die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks) (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).

Musik

Empfehlungen:

- Mittelfristig ist die Aufnahme von 30 für das Musiklehrerstudium geeigneten Studierenden pro Studienjahr anzustreben; auch wenn derzeit nur 20 Studierende seitens der Hochschulleitung projektiert sind.
- Erweiterung des Einzel- und Kleingruppenunterrichts durch Studienbeiträge
- Erhöhung der Honorarsätze für Lehrbeauftragte (Orientierung an Standards für Musikschulen)

Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Wiedereinführung der verbindlichen Eingangsprüfung, um das Qualitätsniveau der Studierenden zu halten und zu erweitern (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).
- Schärfung des künstlerischen Profils durch Integration des Bereichs Gesang in das Curriculum und Intensivierung der Ausbildung im Bereich der Musikdidaktik/Musikpädagogik (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).
- Die Betreuung des Fachpraktikums in Musik muss durch ausgewiesene Lehrende der Musik erfolgen und nicht durch fachfremde Lehrende des Bereichs Kulturpädagogik bzw. Kulturwissenschaft (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich Dokumentation der Prüfungsmodalitäten bzw. Abstimmung und Koordination der Prüfungen, Schärfung der Kompetenz- und Lernziele und Herstellung einer stärkeren Balance zwischen den Musikpädagogik- und Musikwissenschaftsmodulen. Zusätzlich muss eine Reduzierung der Anzahl der Prüfungen vorgenommen werden (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- Erhöhung der musikdidaktischen Anteile im Studium (Bachelor/Master) (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).

Kunst

Empfehlungen:

- Einführung einer künstlerischen Eingangsprüfung

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen wesentlicher Art

Die Gutachter sehen derzeit wesentliche Qualitätsanforderungen als nicht erfüllt, nehmen aber an, dass die Hochschule die folgenden Mängel in absehbarer Zeit beheben wird:

- Durch die zwei hauptamtlich Lehrenden (Professur und Mitarbeiterstelle) kann die vom Land vorgeschriebene Masterverordnung (Nds. MasterVO-Lehr) nicht abgedeckt werden, da nur die beiden Ausbildungsrichtungen Zeichnen und Kinderkunst angeboten werden. Für den Bereich der Fachdidaktik besteht darüber hinaus sowohl im Bachelor als auch im Master hinsichtlich der Bereiche Medienpädagogik/Mediendidaktik ein Desiderat (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).
- Intransparenter Studienverlauf (Master of Education-Studiengänge) (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008).

Diese Entscheidung basiert auf §1 Absatz 3 und 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Die Modulbeschreibungen (sowohl Bachelor als auch Master) sind einer generellen Überarbeitung zu unterziehen. Die Angaben für den Workload sind falsch und unrealistisch. Weiterhin ist die Verhältnismäßigkeit der verwendeten Prüfungsarten bezüglich des Workloads nicht gegeben und muss besser angepasst werden. Die Prüfungen stellen keine Modulprüfungen dar, sondern kleinteilige Abprüfungen der Lehrinhalte einzelner Veranstaltungen des Moduls anstelle modulübergreifender Kompetenzen (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- Es stehen den Studierenden für praktische künstlerische Arbeiten zu wenige Räumlichkeiten zur Verfügung; hier müssen zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).
- Erstellen einer fachspezifischen Prüfungsordnung (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008).
- Vernetzung des BA und MA Kunstpädagogik mit den Lehrangeboten und den Räumlichkeiten des Studienganges Kulturwissenschaft und ästhetische Praxis (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008).

Sport

Empfehlungen:

- Bezuschussung der Exkursionen aus Studiengebühren
- Überprüfung, ob sich für die Fächer Musik und Kunst auch ein disziplinübergreifendes Konzept z.B. für die Themenfelder „Rhythmus, Gestaltung, Tanz, Inszenierung etc.“ mit dem Fach Sport ergeben kann. (vgl. Aktuelle Primarstufenempfehlungen der KMK)
- Prüfung eines außerschulischen kulturwissenschaftlichen Netzwerkes mit den außerschulischen Profilen der Fächer Musik und Kunst

Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Sicherstellung der Lehre im Lebenswissenschaftlichen Bereich der Sportausbildung über die Kooperationsverträge hinaus durch Besetzung einer zweiten Professur (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).
- Erhöhung der Bibliotheksmittel auf der Basis eines vergleichbaren Verteilungsschlüssels der Hochschule (z.B. Studierendenzahl) (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.